SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 112. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Januar 2026, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Seyran Papo
Marion Schiefer (CDU)
Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. Verfassungsschutzbericht 2024 4

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/3282

2. Bericht der Landesregierung zur Einsatzlage der Polizei in der Silvesternacht 8

Berichtsantrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) .....
Umdruck 20/5785 .....

3. Bericht der Landesregierung über die Kriterien zur Förderung von Schwimmsportstätten aus Mitteln des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) 11

Angebot der Landesregierung .....

4. Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein 12

Antrag der Fraktion der SPD .....
Drucksache 20/3877 .....

Schwimmsportstätten schnell und unbürokratisch fortsetzen 12

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....
Drucksache 20/3906 .....

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 15

Gesetzentwurf der Landesregierung .....
Drucksache 20/3857 .....

6. Verschiedenes 16

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Verfassungsschutzbericht 2024

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/3282

(überwiesen am 19. Juni 2025 zur abschließenden Beratung)

(Beratung gegebenenfalls in Teilen nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung und § 17 Absatz 2 Geschäftsordnung)

Herr Dr. Hogrefe, Staatssekretär im Innenministerium, führt in die Vorlage, Drucksache 20/3282, ein und stellt dabei insbesondere die Drohnenüberflüge heraus, die sich auch über das Berichtsjahr hinaus fortgesetzt hätten. Die Personalverstärkung bei Polizei und Verfassungsschutz sei deswegen richtig. Zur AfD bekräftigt er, es werde erst der Ausgang des anhängigen gerichtlichen Eilverfahrens abgewartet, bevor auf Basis dieser Entscheidung gegebenenfalls weitere Aussagen getroffen werden könnten.

Abgeordneter Kürschner unterstreicht, der Verfassungsschutz diene zwei Funktionen: Zum einen habe er eine Warnfunktion für die Politik. Dabei müsse die Warnung so rechtzeitig ausgesprochen werden, dass die Politik noch reagieren könne. Die zweite Funktion diene der Warnung der Öffentlichkeit. Hier sei leider zu beobachten, dass ein Teil der Bevölkerung entsprechende Hinweise der Verfassungsschutzbehörden ignoriere oder an die Legende glaube, die Warnungen seien politisch gesteuert. Dabei sei zu beachten, dass die Einschätzungen der Verfassungsschutzbehörden so gut wie immer einer gerichtlichen Überprüfung standhielten. In Bezug auf die Einstufung der AfD falle auf, dass sie im Bericht nur im Kontext von Antifa-Aktionen erscheine, während andererseits im Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz kritischere Passagen zu AfD-Mitgliedern aus Schleswig-Holstein enthalten seien. Dies könne in der Öffentlichkeit zu einem schrägen Bild führen.

Abgeordnete Nitsch stimmt ihm zu: Es sei missverständlich, wenn im Bericht linksradikale Aktionen in Zusammenhang mit von allen im Landtag vertretenen Parteien getragenen Aktionen

gegen die AfD beziehungsweise Antifaschismus vermengt würden. Der Rechtsextremismus sei nach wie vor die größte Bedrohung der inneren Sicherheit in Deutschland.

Staatssekretär Dr. Hogrefe entgegnet, im Bericht sei seiner Auffassung nach gut dargelegt, dass linksextreme Bestrebungen teilweise den legitimen Kampf gegen den Faschismus ausnutzten, um eigene verfassungsfeindliche Vorstellungen zu propagieren. Dies solle selbstverständlich nicht Antifaschismus insgesamt diskreditieren. Hier gebe es zum Glück eine große Einigkeit im demokratischen Spektrum.

Abgeordnete Schiefer spricht das Problem im Netz abrufbarer extremistischer Inhalte an. Es dürfe hier nicht bei Beobachtung mit Aufklärung bleiben, sondern müsse um die konsequente Löschung extremistischer Inhalte gehen. Hier sei der Bund gefragt, es müsse Druck auf die Plattformen geben. – Herr Dr. Holleck, Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, bestätigt, dass Social Media in allen Extremismusbereichen eine herausragende Rolle spiele. Gleichwohl könne der Verfassungsschutz nicht lückenlos die entsprechenden Auftritte im Internet kontrollieren. Es erfolge aber, wenn entsprechende Inhalte festgestellt würden, eine Mitteilung an die zuständige Medienanstalt, mit denen man grundsätzlich im engen Austausch stehe.

Abgeordneter Pender interessiert sich für die Influencer-Datei und regt an, diese nutzbar zu machen für eine entsprechende Kennzeichnung extremistischer Angebote auf den entsprechenden Plattformen. Es wäre wünschenswert, so Abgeordneter Pender, wenn diese Datei öffentlich oder zumindest für Landesmedienanstalten, Mandatsträger und Lehrkräfte einsehbar wäre. Die Landesmedienanstalt stoße bei der entsprechenden Kontrolle an ihre Kapazitätsgrenzen. – Herr Dr. Holleck berichtet, die entsprechende Datei sei in Abstimmung mit den anderen Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik eingerichtet worden. Es werde sowohl mit Wohnort der entsprechenden Personen in Schleswig-Holstein als auch mit Reichweite in Schleswig-Holstein erfasst. Es sei jedoch selbstverständlich nicht möglich, diese nachrichtendienstlichen Erkenntnisse öffentlich zu teilen. Für die entsprechende Weitergabe von nachrichtendienstlich gewonnen Erkenntnissen gebe es gesetzlich strenge Regelungen. Gleichwohl würden die Landesmedienanstalten bei öffentlich zugänglichen Inhalten im Netz entsprechend informiert, in der Regel bestehe hier jedoch in Bezug auf den Wissensstand Deckungsgleichheit. – Innenministerin Finke stimmt zu, dass es wichtig sei, die Öffentlichkeit gegebenenfalls zu informieren, wenn es aus offenen Informationen erkennbar sei, dass extremis-

tische Inhalte verbreitet würden. Dies würde auch im Verfassungsschutzbericht dann entsprechend aufgeführt. – Abgeordneter Kürschner nimmt die Landesmedienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein in den Blick. Seiner Kenntnis nach seien 2,5 Vollzeitstellen dort damit beschäftigt, fast den ganzen Social-Media-Bereich für Deutschland zu bearbeiten. Es müsse dringend ein Weg gefunden werden, wie man dies verstärke. Es könne aber nicht an Hamburg und Schleswig-Holstein hängen bleiben. Die Einrichtung einer Influencer-Datei, so Abgeordneter Kürschner, sei insbesondere als Reaktion auf die islamistische Mobilisierungswelle vollkommen richtig.

Abgeordnete Nitsch regt an, den Phänomenbereich der Islamfeindlichkeit im Bericht stärker herauszuarbeiten, wie es beispielsweise im bayerischen Verfassungsschutzbericht geschehe. – Herr Dr. Holleck berichtet, das Thema sei in Schleswig-Holstein noch nicht als Schwerpunkt erkennbar, obwohl in der Tat die rechte Ideologie sich im sogenannten „Ethnopluralismus“ islamfeindlich zeige. Er nehme die Anregung für den nächsten Verfassungsschutzbericht mit.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zur Selbstauflösung der PKK und entsprechenden Tendenzen, neue Organisationen aufzubauen, berichtet Herr Dr. Holleck, das Thema werde im Verfassungsschutzverbund der Länder behandelt. Grundsätzlich sei aber bisher von der bisherigen Agitation in Form von Spendensammlungen keine Veränderung wahrzunehmen.

Abgeordnete Schiefer zeigt sich vom extremen Anstieg der politisch motivierten Straftaten betroffen und fragt nach der Entwicklung seit dem Berichtsjahr. – Herr Dr. Holleck verweist darauf, es handele sich um die Polizeizahlen. Grundsätzlich gebe es aber in Bezug auf das Personenpotenzial für das Berichtsjahr 2025 keine bemerkenswerten Steigerungen. Man müsse bedenken, dass nicht jede politisch motivierte Straftat von einer entsprechend durch den Verfassungsschutz zu erfassenden Person verübt werde, so sei beispielsweise bei einer fremdenfeindlichen Beleidigung durchaus eine politisch motivierte Straftat möglich, auch wenn es bei der Person keine verfestigte rechtsextremistische Ideologie gebe.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt zu, dass der Anstieg erschreckend sei, insbesondere im Bereich Rechtsextremismus traue man sich offenbar mehr zu sagen als früher. Gleichzeitig fragt er, ob angesichts des überwiegenden Anteils von Verbaldelikten an den politisch motivierten Straftaten im Bereich Rechtsextremismus die Darstellung nicht irreführend sei. Wie Abgeordneter Kürschner zutreffend dargestellt habe, habe der Bericht die Funktion, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, hier sei daher Transparenz erforderlich. – Ministerin Finke antwortet, der

Bericht stellte jeden Phänomenbereich methodisch gleich dar. – Herr Dr. Holleck ergänzt, der Bericht habe den Anspruch einer neutralen Darstellung. – Abgeordneter Dürbrook ergänzt, die Darstellung im Verfassungsschutzbericht sei seiner Auffassung nach sachgerecht, auch wenn er das Argument des Abgeordneten Dr. Buchholz nachvollziehen könne. Er regt an, dass das Ministerium zu politisch motivierter Kriminalität vor der Bundestagswahl 2025 als Ergänzung des Berichts in der 82. Sitzung (19. Februar 2025, Niederschrift 20/82) berichten möge. – Ministerin Finke sichert dies zu (Umdruck 20/6133).

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt zur Spionage, insbesondere zu den Drohnensichtungen, ob es inzwischen Erkenntnisse darüber gebe, welcher Anteil der 140 bis 150 Drohnensichtungen im Jahr 2025 dem Bereich Spionage tatsächlich zuzuordnen sei oder ob es hier weiterhin nur Vermutungen gebe. – Ministerin Finke bestätigt, die Zahl von knapp 150 Drohnensichtungen 2025 müsse man mit Vorsicht betrachten. Es seien nicht alle entsprechenden Sichtungen illegale Flüge und nicht alle mit Spionageverdacht versehen. Die Frage nach dem Ermittlungsstand nehme sie mit und werde entsprechend Kontakt mit Justizministerium beziehungsweise Staatsanwaltschaften aufnehmen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook zu Attacken auf kritische Infrastruktur durch linksextremistische Gruppierungen – ähnlich dem Anschlag auf die Stromversorgung in Berlin – verweist Herr Dr. Holleck auf den vertraulichen Teil.

Abschließend gibt Ministerin Finke einen Ausblick über das Jahr 2024 hinaus. Wie bereits berichtet, zeige sich die angespannte globale Sicherheitslage auch in Schleswig-Holstein in der Form hybrider Bedrohungen, beispielsweise Drohnenüberflüge. Vom Rechtsextremismus gehe nach wie vor die größte Gefahr aus. Gleichzeitig gebe es weiterhin einen Linksextremismus, den man im Blick behalten müsse. Die kritische Infrastruktur sei in der Tat, wie vom Abgeordneten Dürbrook angesprochen, im Blick der Extremisten, die entsprechenden Schutzmechanismen müssten gestärkt werden, beispielsweise durch das KRITIS-Dachgesetz. Im Bereich Islamismus gebe es nach wie vor eine abstrakt hohe Gefahr, das Personenpotenzial nehme nicht ab.

(nicht öffentlicher und vertraulicher Teil: 15:02 Uhr bis 15:07 Uhr)

Der Ausschuss nimmt den Bericht, Drucksache 20/3282, abschließend zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung zur Einsatzlage der Polizei in der Silvesternacht

Berichtsantrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
Umdruck 20/5785

Zur Begründung des Berichtsantrags, Umdruck 20/5785, sagt Abgeordneter Dürbrook, es habe sich zwar um eine durchschnittliche Silvesternacht gehandelt, gleichwohl habe es eine Vielzahl bedenklicher Vorfälle gegeben: abgebrannte Häuser, Übergriffe auf Polizeibeamte, verletzte Kinder durch Feuerwerk. Eine Silvesternacht solle nicht so aussehen. Der Ausschuss müsse sich mit diesen Punkten befassen.

Innenministerin Finke berichtet, die Landespolizei blicke auf eine insgesamt einsatzreiche Silvesternacht zurück. Auch die beste Vorbereitung könne nicht verhindern, dass an Silvester Straftaten passierten. Die Einsatzkräfte hätten mit großer Professionalität, großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Belastbarkeit dafür gesorgt, dass die Menschen in Schleswig-Holstein sicher hätten ins neue Jahr starten können. Das umfassende Sicherheitskonzept der Polizei sei überwiegend aufgegangen. Insgesamt habe die Polizei 689 Einsätze, die Feuerwehren 413 Einsätze mit Bezug zum Jahreswechsel registriert. Sie danke denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die den Einsatzkräften mit Respekt begegnet seien und den Jahreswechsel friedlich verbracht hätten. Dies habe sich unter anderem daran gezeigt, dass es in mehreren Polizeidirektionen des Landes keinerlei Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte oder Rettungskräfte gegeben habe.

In einigen Fällen sei es jedoch zu Angriffen mit Feuerwerkskörpern auf Einsatzkräfte sowie zu Widerstandshandlungen mit leichten Verletzungen der Beamtinnen und Beamten gekommen.

Die Ministerin schildert folgende Vorfälle:

- In Heide habe es auf dem Marktplatz gegen Mitternacht eine große Schlägerei zwischen circa 20 Personen gegeben. Eine Person habe einen Knallkörper auf einen Polizeibeamten geworfen, eine weitere Person habe während der polizeilichen Maßnahme erheblichen Widerstand geleistet. Alle dort eingesetzten Polizeikräfte blieben jedoch unverletzt.

- In Kiel-Gaarden sei am Vinetaplatz aus einer Gruppe von 20 Personen mit Pyrotechnik auf einen vorbeifahrenden Streifenwagen geschossen worden. Im weiteren Verlauf sei es zu Flaschenwürfen und Beschuss mit Pyrotechnik gegen die eingesetzten Polizeikräfte gekommen, ein Polizeibeamter habe eine Handverletzung erlitten. Ebenfalls in Kiel seien Kräfte der Berufsfeuerwehr während eines Löscheinsatzes mit Feuerwerkskörpern beschossen worden.

- In Barmstedt habe ein Jugendlicher zwei Polizeibeamte in Zivil mit einem nicht zugelassenen Feuerwerkskörper beworfen, der Sprengkörper sei unmittelbar neben dem Kopf eines Kollegen detoniert, wodurch dieser verletzt worden sei und seinen Dienst nicht mehr habe fortsetzen können.

- In Pinneberg sei eine Gruppe von 25 Personen mit einer feiernden Gruppe von 70 Personen aneinandergeraten. Die verbalen Streitigkeiten zwischen den Gruppen endeten in einer wechselseitigen gefährlichen Körperverletzung. Die Situation sei durch die alarmierten Einsatzkräfte schnell deeskaliert worden.

- In Neumünster sei bei einem Verkehrsunfall ein Fußgänger am Fahrbahnrand, der gerade ein Feuerwerk anzündete, durch eine Autofahrerin übersehen worden. Der Fußgänger habe sich mehrere Knochenbrüche zugezogen.

- In Handewitt sei es zu verbalen Streitigkeiten zwischen Anwohnern und einem Fahrzeugführer gekommen. In der Folge habe der Fahrzeugführer aus dem Stand beschleunigt und dadurch zwei Personen schwer verletzt.

Ein Angriff auf Einsatzkräfte sei nicht zu rechtfertigen und müsse entschlossen verfolgt werden. Sie dankt dem Abgeordneten Dürbrook für die Gelegenheit, dies im Ausschuss zu tun.

Abgeordneter Dürbrook äußert die Hoffnung, dass es den Einsatzkräften schnell besser gehe. Auf seine Frage zu möglichen Änderungen des Sprengstoffrechts – insbesondere die Möglichkeit für die Kommunen Verbotszonen für ganze Gemeinden auszuweisen – berichtet Ministerin Finke, zwar sei in Schleswig-Holstein das Sozialministerium für das Sprengstoffrecht zuständig, in der Tat habe sich jedoch auch die letzte Innenministerkonferenz abseits der Tagesordnung mit dem Thema beschäftigt. Die Positionierung des Landes ist, dass die Kommunen

mehr Möglichkeiten bekommen sollten, Verbotszonen auszuweisen, es solle jedoch kein generelles Verbot von Privatfeuerwerk geben. Die überwiegende Mehrheit der Menschen gehe verantwortungsbewusst mit dem Feuerwerk um. Dennoch müsse man sehen, dass man Fälle, wie sie sie auch berichtet habe, klar reduziere, am besten auf null. Ihrer Kenntnis nach arbeite das Bundesministerium des Innern an einem entsprechenden Gesetzentwurf, der sich aber noch in einer frühen Bearbeitungsphase befinde. Die Landesregierung begleite dies wohlwollend.

3. Bericht der Landesregierung über die Kriterien zur Förderung von Schwimmsportstätten aus Mitteln des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG)

Angebot der Landesregierung

Ministerin Finke berichtet (Umdruck 20/5927).

Abgeordnete Nitsch lobt das von der Ministerin vorgestellte Konzept als schlüssig und sinnvoll. Sie regt an, im Auswahlverfahren insbesondere die Fahrtzeiten im nördlichen Landesteil zu berücksichtigen.

Abgeordneter Balasus freut sich, dass die Fraktionen bei einem so wichtigen Thema konsensual an einem Strang zögen. Die Koalition habe den Handlungsbedarf erkannt und wolle nun schnell handeln. Wichtig sei, dass die Kommunen über die zur Verfügung gestellten 25 Millionen Euro hinaus im Rahmen der Sportmilliarde beziehungsweise über die Mittel des Sondervermögens selbst Gelder für den Schwimmstättenbau bereitstellen könnten. Er halte es für sinnvoll, die Statistik von 2016 fortzuschreiben.

Ministerin Finke sichert zu, die regionalen Besonderheiten bei der Vergabe der Mittel berücksichtigen zu wollen. Sie verspricht, das vorgeschlagene Ergebnis im Ausschuss vorzustellen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook bestätigt Ministerin Finke, dass die 4 Millionen Euro für Bad Malente-Gremsmühlen vorab vergeben würden.

4. Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/3877

Schwimmsportstätten schnell und unbürokratisch fortsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3906

(überwiesen am 11. Dezember 2025)

Abgeordneter Dürbrook beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abgeordnete Schiefer spricht sich gegen diesen Antrag aus. Es lägen bereits Mittel bei den Kommunen, um einen Teil der Schwimmstättenbedarfe befriedigen zu können: 2,1 Milliarden aus dem Sondervermögen Infrastruktur seien an die Kommunen weitergereicht worden, sodass Städte, Gemeinde und Kreise – sicherlich nicht in vollem Umfang, aber je nach eigener Prioritätensetzung – daraus Mittel entnehmen könnten, um entsprechende Bedarfe zu befriedigen. Die Sportmilliarde komme hinzu und werde sicherlich zum Teil auch für den Bau beziehungsweise die Sanierung von Schwimmstätten genutzt. Der von der Ministerin im vorigen Tagesordnungspunkt dargestellte Weg einer Fortschreibung der Statistik erscheine ihr sachgerecht und werde eine ausreichende Basis für die anstehenden Entscheidungen bereitstellen. Die Durchführung einer Anhörung könne zudem den unzutreffenden Eindruck vermitteln, dass über die bereits genannten Mittel hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen können, was aber derzeit weder abstrakt noch konkret in Aussicht stehe.

Abgeordneter Dr. Dolgner wirbt nachdrücklich für die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Verrechnung mit anderen Investitionsmitteln sei eine Milchmädchenrechnung, da die Kommunen insbesondere auch pflichtige Aufgaben aus den entsprechenden Mitteln finanzieren müssten. Er könne das von Ministerin Finke im vorigen Tagesordnungspunkt genannte Argument, man wolle nicht denselben Datensatz zweimal erheben, vollständig nachvollziehen, aber hier gehe es um eine schriftliche Anhörung, den Anzuhörenden sei zudem der übliche Ablauf parlamentarischer Verfahren und die Erfolgsaussichten von Sachanträgen der Oppositionsfraktionen bekannt.

Abgeordnete Nitsch schließt sich dem Antrag, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, an. Das Plenum habe die Anträge einstimmig dem Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen, sodass eine Abstimmung in der Sache am heutigen Tage nicht sachgerecht wäre. Inhaltlich sei es für sie offen, ob der von Ministerin Finke skizzierte Weg oder der im Antrag der SPD skizzierte Weg sachgerecht sei, sodass sie sich für die Anforderung entsprechender schriftlicher Stellungnahmen ausspreche. Wie die Kommunen die Infrastrukturmittel nutzten, liege nicht in Hand des Landes oder des Landtages, weil die Kommunen in der Tat, wie von Abgeordnetem Dr. Dolgner dargestellt, primär pflichtige Aufgaben zu erfüllen hätten.

Abgeordneter Balasus entgegnet, man habe bereits eine solide Faktenbasis. Seit 2016 habe sich seiner Auffassung nach vor Ort kaum etwas geändert, zumindest seien ihm keine großen Schließungen seitdem bekannt. Er betont, es handele sich im Kern um eine kommunale Aufgabe, trotzdem gebe es nun Gelder vom Land beziehungsweise Bund. Es sei gemeinsames Interesse, dass es nun schnell losgehe auf Grundlage der Faktenbasis aus dem Jahr 2016.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert, eine Abstimmung in der Sache am heutigen Tage würde die Rechte der Opposition seiner Auffassung nach beeinträchtigen. Er regt an, den Sprechzettel der Ministerin zum vorigen Tagesordnungspunkt mit in die Anhörung zu geben, um den Anzuhörenden die Grundlage für eine substanzielle Stellungnahme zu geben, welcher Weg besser sei.

Abgeordneter Dürbrook warnt davor, dass hier mit der Ablehnung einer schriftlichen Anhörung durch die Regierungsmehrheit ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen würde. Die Argumentation, bereits der Beschluss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, könne falsche Erwartungen wecken, öffne Tür und Tor, künftig alle Oppositionsanträge bereits im Plenum abzulehnen. Oppositionsfraktionen müssten jedoch die Möglichkeit haben, die Betroffenen in Stellungnahmen zu Wort kommen zu lassen. Er bitte die Koalition, ihre Linie zu überdenken.

Abgeordneter Dr. Dolgner entgegnet Abgeordnetem Balasus, mehrere Schwimmstätten hätten in der Tat seit 2016 geschlossen, beispielsweise Laboe. Zum Verfahren bemerkt er, demokratische Parteien müssten sich gegenseitig Luft zum Atmen lassen, wenn es nicht um reine Obstruktion gehe, was er hier jedoch nicht erkennen könne. Es handele sich nicht um einen Nonsens-Antrag. Er warnt vor einer Verrohung der parlamentarischen Sitten.

(Unterbrechung 15:49 Uhr bis 15:58 Uhr)

Abgeordnete Schiefer konzediert, es sei ein Fehler gewesen, beide Anträge nicht im Dezember-Plenum 2025 abzustimmen, sondern in den Ausschuss überwiesen zu haben. Es wäre in der Tat konsequenter gewesen, der Haltung der Koalition durch entsprechende Ablehnung des SPD-Antrags bereits im Plenum Ausdruck zu verleihen. Sie widerspreche den Äußerungen der Abgeordneten Dürbrook, Dr. Dolgner und Nitsch, dass es sich um eine Beschneidung von Oppositionsrechten handele.

Abgeordneter Dr. Dolgner kündigt an, die SPD-Fraktion werde eine Große Anfrage zum Zustand der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein einbringen, um die entsprechenden Daten zu erheben.

Abgeordneter Balasus stimmt Abgeordneter Schiefer zu, man hätte gleich in der Klarheit über die Anträge im Plenum entscheiden sollen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW lehnt der Ausschuss den Antrag, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, ab.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/3857

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

Auf Antrag des Abgeordneten Jepsen beschließt der Ausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf anzufordern (Benennung von Anzuhörenden bis 21. Januar 2026).

6. Verschiedenes

Auf Anregung des Abgeordneten Dürbrook kommt der Ausschuss überein, zur Anhörung am 21. Januar 2026 (Anträge zum Katastrophenschutz, Drucksachen 20/3303 (neu) und 20/3345) Technisches Hilfswerk, Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Landesverbände zusätzlich einzuladen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Jan Kürschner Vorsitzender	gez. Dr. Sebastian Galka Geschäfts- und Protokollführer